



Bozen, 10.06.2024

Frau Abgeordnete
Maria Elisabeth Rieder
maria.rieder@landtag-bz.orgHerr Abgeordneter
Alex Ploner
alex.ploner@landtag-bz.orgHerr Abgeordneter
Paul Köllensperger
paul.koellensperger@landtag-bz.orgHerr Abgeordneter
Franz Ploner
franz.ploner@landtag-bz.orgzur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Arnold Schuler
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 167/2024 betreffend Digitalisierung und Herausforderungen im Schülerverkehrsdienst**

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 29.04.2024 (Nr. 167/2024) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat auch im Namen von Landeshauptmann Arno Kompatscher und von Landesrat Daniel Alfreider wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *Wie viele Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2023/204 insgesamt befördert?*

Es werden 4.356 Schülerinnen und Schüler befördert.

Zu Frage 2: *Wie viele Busse stehen für den Dienst zur Verfügung?***Zuständigkeit LR Daniel Alfreider:**

Der Schülerverkehrsdienst wird mit 257 Fahrzeugen durchgeführt. Davon sind 207 Pkw und 50 Busse.

Zu Frage 3: *Wie viele Ansuchen wurden für den Schülerverkehrsdienst im Schuljahr 2023/24 insgesamt eingereicht?*

Insgesamt wurden für das Schuljahr 2023/2024 4.828 Anträge eingereicht.

Zu Frage 4: *Wie viele der eingereichten Ansuchen werden in der Regel nicht sofort akzeptiert?*

Dies hängt von der jeweiligen Situation (Mindestanzahl der Schülerinnen und Schüler, Entfernung) ab. Um



die Ansuchen, welche Eigenerklärungen sind, objektiv bewerten zu können, fehlen manchmal Informationen, welche die Eltern der Schülerinnen und Schüler nicht angeben.

Zu Frage 5: *Wie würden Sie den aktuellen Zustand der Digitalisierung im Amt für Schulfürsorge beschreiben?*

Was den Bereich der Schülerverkehrsdienst anbelangt, wo auch der Fahrdienst für Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen dazuzählt, ist der Zustand der Digitalisierung noch nicht zufriedenstellend.

Zu Frage 6: *Hat das Amt für Schulfürsorge in den letzten Jahren auf die mangelnde Digitalisierung hingewiesen und gab es Bestrebungen zum Ausbau der Digitalisierung für Ansuchen und Online-Angebote?*

Das Amt für Schulfürsorge hat bereits vor fünf Jahren den Prozess zu einem Projekt zur Digitalisierung der Anträge zum Schülerverkehrsdienst gestartet. Geplant ist, ein Online-Portal bereitzustellen, welches es erlaubt, die Schulsekretariate zu entlasten und mit den Ansuchenden direkt in Kontakt zu treten. Es wurde gemeinsam mit dem Verantwortlichen in der Abteilung Informatik das Konzept erstellt.

Zu Frage 7: *Woran liegt es, dass die Digitalisierung nicht schneller vorangeht? Gibt es ausreichend finanzielle Mittel für die Informatik?*

Zuständigkeit Landeshauptmann Arno Kompatscher:

Im Februar 2024 wurde von der Abteilung Bildungsförderung das Projekt in veränderter Form wieder angefragt und als prioritär eingestuft. Die Abteilung Informatik arbeitet an dessen Umsetzung. Die Frage zu den finanziellen Mitteln ist derzeit verfrüht, da die Projektkosten noch nicht definiert sind.

Zu Frage 8: *Wie viele Stellen sind in den Ämtern für diese Arbeit vorgesehen? Sind alle Stellen besetzt? Wenn nein, wie viele Stellen sind noch zu besetzen? Bitte um detaillierte Auflistung mit Angabe der Zuständigkeitsbereiche.*

Im Amt für Schulfürsorge wären für den Bereich Schülerverkehrsdienste (Bearbeitung der Ansuchen für den Schülerverkehrsdienst, Bearbeitung der Ansuchen Schul- und Therapiefahrten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bearbeitung Ansuchen Rückvergütung KM-Geld für Schul- und Therapiefahrten) 2,25 Vollzeitstellen vorgesehen. Seit April 2023 arbeitet davon eine Vollzeitstelle und wird zeitweilig von einer Mitarbeiterin unterstützt (20 % ihrer Arbeitszeit). Ab Mitte Juli kommt eine Arbeitskraft zu 75 % für diesen Bereich dazu.

Zu Frage 9: *Welche Probleme ergeben sich ggf. aus Zeit- und Personalmangel in Bezug auf die Kommunikation mit Schulen und Eltern?*

Durch die angespannte Personalsituation im Amt für Schulfürsorge kann es vorkommen, dass E-Mails und Telefonate der Eltern nicht umgehend bearbeitet werden.

Zu Frage 10: *Stimmt es, dass nach Schulbeginn, in der Zeit, wenn die Probleme in der Schülerbeförderung auftreten, keine telefonischen Rückfragen möglich sind? Wenn ja, warum? Wohin können sich Eltern dann wenden?*

Siehe Frage 9.

Zu Frage 11: *Kann die Bearbeitung der Ansuchen durch wiederkehrende Bedingungen von der 1. bis zur 5. Klasse Grundschule vereinfacht werden, indem nur mehr jene Schüler:innen neue Ansuchen vorlegen müssen, wo es im Vergleich zum letzten Schuljahr ÄNDERUNGEN im Schulverkehrsdienst gibt?*

Dies ist zurzeit aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Mit der Einführung des Online-Dienstes wird es möglich sein, dass bereits im vorigen Schuljahr eingegangene Anträge nur mehr bestätigt werden müssen.

Zu Frage 12: *Wenn Ansuchen fristgerecht bei der Schule eingereicht werden und dann Fehler bei der*



Übermittlung passieren, gibt es da eine Vorzugsschiene oder müssen Eltern und Schüler:innen die Fehler ausbaden?

Das Amt für Schulfürsorge versucht derartige Fehler schnellstmöglich zu beheben.

Zu Frage 13: *Wie werden die "Knotenpunkte" berechnet? Haben sich die Kriterien zur Berechnung der Knotenpunkte vom letzten Schuljahr 2022/2023 auf das aktuelle Schuljahr 2023/2024 geändert? Wenn ja, was ist der Grund für diese Änderung?*

Zuständigkeit LR Daniel Alfreider:

Als Knotenpunkte werden die unterschiedlichen Ein- und Ausstiegsorte bezeichnet. Diese befinden sich, in der Regel, innerhalb 500m vom Wohnort des betroffenen Schülers/Schülerin entfernt. Dieses Kriterium hat sich in den letzten Jahren nicht geändert.

Zu Frage 14: *Wie ist das Verfahren für die Genehmigung neuer Knotenpunkte durch das Amt für Personenverkehr gestaltet und welche Kriterien werden bei der technischen Begutachtung der Fahrstrecken angewandt?*

Zuständigkeit LR Daniel Alfreider:

Beim Ansuchen für den Schülertransport muss im Ansuchen der nächstgelegene Knoten (falls bereits vorhanden) angegeben werden – gibt es keinen Knoten in unmittelbarer Nähe oder wurde die Strecke zur Fraktion/Höfegruppe/Hof noch nie befahren, so wird im Ansuchen um einen neuen Knoten angesucht. Das Amt für Infrastrukturen und nachhaltige Mobilität ist zuständig, nach Übermittlung der neuen Knoten durch das Amt für Personenverkehr, alle neuen angesuchten Knoten zu kontrollieren und die Strecke zwecks Freigabe zu begutachten (dies geschieht primär in den Monaten Juni und Juli). Dabei werden mehrere sicherheitsrelevante Aspekte bewertet (Leitplanken vorhanden? Straßenbelag? Straßenbreite und Straßenneigung?).

Zu Frage 15: *Sind für das Schuljahr 2024/2025 Änderungen in der Anmeldung und in den Abläufen vorgesehen?*

Nein, für das Schuljahr 2024/25 sind bei den Anmeldungen keine Änderungen vorgesehen. In Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Schulfürsorge und dem Amt für Personenverkehr wurde vereinbart, dass heuer bereits Anfang Juni die verspätet eingereichten Ansuchen bewertet werden können und dass das Genehmigungsdekret bereits ein Monat früher genehmigt werden kann. Das gibt dem Amt für Personenverkehr und dem Organisator, der die Dienste dann einrichten muss, mehr Zeit, um die Dienste ab Schulbeginn starten zu lassen.

Freundliche Grüße

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)